



An die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Bundesagentur für Arbeit
und der Arbeitsgemeinschaften

Olaf Scholz

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

Berlin, 20. Februar 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahlen vom Januar haben leider bestätigt, was wir alle befürchtet haben: Die weltweite Wirtschaftskrise ist bei uns angekommen und schlägt jetzt auch auf den Arbeitsmarkt durch.

Das ist nicht nur eine Herausforderung für die Politik. Das ist vor allem auch die Stunde der Agenturen für Arbeit, der ARGEN und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine kluge Beratung und gute Arbeitsvermittlung ist in dieser Situation wichtiger denn je. **Viele Bürgerinnen und Bürger zählen jetzt auf Sie** – Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld genauso wie Arbeitsuchende bei der Vermittlung in einen neuen Arbeitsplatz.

Deswegen bin ich sehr froh, dass wir im Rahmen des zweiten Konjunkturpakets beschlossen haben, **5.000 zusätzliche Stellen** in der Vermittlung und Leistungsgewährung zu schaffen. Sie werden sich gleichmäßig auf die beiden Rechtskreise des SGB III und SGB II verteilen und vor allem die Entfristung der Arbeitsverträge von vielen Kolleginnen und Kollegen möglich machen. Ich hoffe, dass dies Ihre Arbeit vor Ort bald erleichtern wird.

Schon in den Haushaltsplanungen für 2009 haben wir dafür gesorgt, dass die **Zahl der Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler deutlich aufgestockt wird**. In den nächsten Jahren sollen vor allem befristete Stellen entfristet werden. Daneben können jetzt 1.000 zusätzliche Job-to-Job-Vermittler im Rechtskreis SGB III eingestellt werden, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei drohenden Entlassungen schnell helfen zu können. Mit den für die ARGEN noch für 2010 und 2011 vorgesehenen zusätzlichen Stellen soll der Befristungsanteil bald auf zehn Prozent gesenkt werden.

Die Verbesserung bei den Stellen ist auch als Signal gemeint für Sicherheit und Stabilität in den Agenturen für Arbeit und den ARGEn: Alle sollen sich mit ganzer Kraft auf die Betreuung und Vermittlung konzentrieren können und sich nicht auch noch Sorgen um die eigene Zukunft machen müssen.

Die Arbeitsverwaltung kann zur leistungsfähigsten öffentlichen Institution unseres Landes werden. Dies ist - gerade angesichts nun wieder steigender Arbeitslosenzahlen - ehrgeizig. Ich bin Frank-Jürgen Weise und dem Vorstand der Bundesagentur dankbar, dass wir - nicht nur in dieser Sache - an einem Strang ziehen. Wenn wir das Ziel erreichen, dann wird das aber vor allem Ihr Verdienst gewesen sein.

Das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** Ende 2007 zur Vereinbarkeit der bisherigen Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit der Verfassung hat viele beunruhigt. Zu lange schon ist für die Kolleginnen und Kollegen in den ARGEn unklar, wie es ab 2011 weitergehen soll. Auch ich hätte mir eine schnelle Klärung gewünscht. Weil Städte und Gemeinden, Landkreise, sechzehn Länder, der Bund, die Bundesagentur und die Sozialpartner hinter einer Lösung stehen müssen, hat dies längere Zeit gebraucht.

Nun aber haben wir am Freitag letzter Woche eine gute Verständigung über die organisatorische **Neuordnung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** mit den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, Jürgen Rüttgers und Kurt Beck erreicht.

Die Betreuung und Gewährung der Hilfen für Langzeitarbeitslose wird auch zukünftig aus einer Hand erfolgen. Die bewährte Zusammenarbeit von Kommunen und Bundesagentur bleibt erhalten. Als Nachfolger der ARGEn sollen hierfür zum 1. Januar 2011 Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG) als Anstalten des öffentlichen Rechts gebildet werden.

Davon profitieren nicht nur die arbeitssuchenden Bürgerinnen und Bürger, sondern es gibt auch Sicherheit und Stabilität für die dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen. Künftig soll das ZAG eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen können. Es entsteht ein einheitlicher Personalkörper. Selbstverständlich werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur und der Kommunen, die im Moment in den ARGEn beschäftigt sind, solange sie das wünschen bei ihrem jeweiligen Dienstherrn bleiben können und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen lediglich zu den ZAG abgeordnet.

Die Zuständigkeiten im ZAG sind klar geregelt. Jeder Träger (Kommune/BA) hat die Verantwortung für die von ihm zu erbringenden Leistungen. Wie die neue Behörde funktionieren soll, entscheiden die beiden Träger gemeinsam: In der Trägerversammlung stellen sie Haushalt und Stellenplan fest, regeln grundlegende organisatorische Fragen, bestellen den Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin und beschließen das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm. Die Stellung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin wird gestärkt und den ZAG somit ein eigenes Profil ermöglicht. Er oder sie führt das operative Geschäft und ist verantwortlich für die Haushaltsbewirtschaftung und das Personal. Mit der Entwicklung und Ausprägung von Schwerpunkten in der Förderung geben die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer dem jeweiligen ZAG ein Gesicht.

Für alle, die sich detailliert informieren wollen, stehen auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.de) die Gesetzentwürfe und eine Kurzdarstellung zu den ZAG zur Verfügung.

Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat werden dieses Konzept jetzt beraten. Ich hoffe, dass bald endgültig Klarheit besteht.

In diesen Zeiten der Unsicherheit ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leistungsfähigkeit der Arbeitsvermittlung von entscheidender Bedeutung.

Jeder der seinen Arbeitsplatz verliert muss sicher sein, dass alles dafür getan wird, dass so schnell wie möglich ein neuer Job, eine neue berufliche Perspektive gefunden wird.

Ich danke Ihnen, dass Sie daran jeden Tag arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

